

Mögliche Vorgehensweise / Leitfaden bei der Ablehnung des Smart Meters

- Schreiben Sie die unten stehende Ablehnung / Widerspruch an den Netzbetreiber (per Mail oder Post – ev. per Einschreiben). (Damit auch die Politik hier Bescheid weiß, bitte das Ablehnungsschreiben auch an das Bundeskanzleramt senden, Ballhausplatz 2, 1010 Wien, oder per Mail post@bka.gv.at)
- Machen Sie diesen Einspruch zeitnah, denn sobald ein Smart Meter eingebaut wurde, wollen die Netzbetreiber diesen nicht mehr entfernen.
- Hängen sie eine Kopie des Ablehnungsschreibens in Ihren Zählerkasten bzw. auf den Zähler.
- Ihr Netzbetreiber wird die Ablehnung bestätigen, aber vermutlich mitteilen, dass er einen Smart Meter mit „Opt-Out“ (deaktivierter 15 Min. Aufzeichnung) einbauen will. Er behauptet, es sei dann kein intelligentes Messgerät mehr, sondern ein „digitaler Standardzähler“ oder „Blind Meter“. (Dies ändert aber an den Problemen kaum etwas – siehe „[Fragen & Antworten](#)“)
- Wir empfehlen, dem Netzbetreiber nochmals mitzuteilen, dass Sie auch keinen Smart Meter mit Opt-Out wollen, sondern den alten Zähler behalten wollen bzw. einen Zähler neuerer Bauart, welcher aber keine fernauslesbare Datenschnittstelle hat. (Sie können dazu das Formular „nochmalige Ablehnung“ verwenden).
- Der Netzbetreiber wird trotzdem auf den Einbau eines Opt-Out Smart Meters pochen. (Einzelne Netzbetreiber sagen zu, dass der bestehende Zähler bis zur nächsten [Eichfrist](#) bleiben kann). Trotz allem wird vermutlich trotzdem ein Monteur kommen, und sein „Glück“ versuchen.
Daher: Menschen die keinen Smart Meter wollen und sich auf "ihre Füße stellten", haben (bis auf wenige Ausnahmen) noch keinen Smart Meter. Ist ein Monteur zum Zählereinbau trotz Ablehnung gekommen, haben sie diesem höflich und bestimmt mitgeteilt, dass sie keinen Smart Meter (mit fernauslesbarer Daten-Schnittstelle) wollen und Diesen nicht einbauen lassen. Sie können dem Monteur bei Wunsch den Zugang zum Zähler gewähren (dies steht so in den Vertragsbedingungen), aber eben dann den Einbau nicht zulassen (Im Normalfall wollen die Monteure –welche meist von externen Firmen sind- nicht zum Zähler, wenn man ihnen die Ablehnung schon vorher mitteilt).
- Die Zählermonteure behaupten manchmal Dinge wie: dass man sich sowieso nicht wehren kann, dass sonst der Strom abgedreht wird, dass der Zählerumbau momentan gratis ist und sie dann später alles selbst bezahlen müssen, , der Zähler eichfällig ist,
Dies alles ist meist nicht haltbar und soll Sie zu einem Einbau überreden / überrumpeln.
(Es gab bisher nur einige Stromabschaltungen in Österreich, dies hat aber nur Zähler betroffen, welche eichfällig waren – siehe dazu auch unter „[Fragen und Antworten](#)“)
- Informieren Sie den Monteur über die erfolgte Ablehnung - bei Bedarf zeigen Sie ihm diese.
- Der Monteur möchte ev. eine Unterschrift (Bestätigung) von Ihnen. Dies ist nicht zu empfehlen, da man hier womöglich nicht bekanntes „Kleingedrucktes“ unterschreibt.
- Sie können dem Monteur auch eine Haftungserklärung zum Unterschreiben vorlegen, in der dieser die volle Verantwortung für alle möglichen Schäden übernimmt (siehe Formular [Haftungserklärung](#)).
- Auch rufen oftmals geschulte Mitarbeiter des Netzbetreibers / Energieversorgers an, welche Sie mit diversen Argumenten und Druck zum Einbau des Smart Meters bewegen wollen.
- Informieren Sie auch Ihre Familienmitglieder, denn hier wurde schon mit Überrumpelungstaktik vorgegangen und so versucht, in ihrer Abwesenheit den Zähler trotz Ablehnung zu tauschen.
- Falls Ihr Zählerkasten von außen frei zugänglich ist, sollten Sie den Zählerkasten versperren. Sonst wird der Zähler wahrscheinlich in Ihrer Abwesenheit getauscht.
- So haben schon Tausende Menschen erfolgreich den Smart Meter abgewehrt und das akzeptieren zur Zeit fast alle Netzbetreiber (außer LinAG).

WICHTIG: Damit die Politik diese Situation endlich klärt und eine wirkliche und verbindliche Wahlfreiheit schafft, ist es ganz wichtig, dass viele Menschen Briefe und E-Mails an diverse Politiker und Behörden schreiben. Bitte unbedingt mitmachen.

Auf unserer Homepage finden sich viele mögliche Adressen von Politikern und Behörden – [HIER](#)
Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung: info@stop-smartmeter.at

Formular für die Ablehnung auf der nächsten Seite



.....
.....
.....
(Name und Adresse)

An

.....
.....
.....
(Netzbetreiber)

Ort/Datum.....

Betreff: Ablehnung von Montage und Inbetriebnahme eines „Smart Meters“ oder intelligenten Messgerätes

Ich gebe Ihnen als Netzbetreiber meines Haushaltes an oben genannter Adresse bekannt, dass ich keine Montage und Inbetriebnahme eines „intelligenten Messgeräts“ („Smart Meter“), **in welcher Bauart und Ausführung auch immer**, für mein Haus / Haushalt wünsche. Ein Smart Meter mit Opt-Out, bei dem die 15-Minuten-Aufzeichnung deaktiviert wurde, ist dennoch ein Smart Meter (intelligentes Messgerät), den ich daher ebenfalls ablehne. Ich beabsichtige, mit dem derzeitigen Ferraris-Zähler (oder einem Zähler neuerer Bauart **ohne fernauslesbare Datenschnittstelle**) für die weitere Zukunft mein Auslangen zu finden.

Als Rechtliche Grundlage meiner Ablehnung berufe ich mich auf das Elektrizitätswirtschaft- und -organisationsgesetz § 83 Abs. 1 mit folgender Gesetzestextformulierung:

„Im Rahmen der durch die Verordnung bestimmten Vorgaben für die Installation intelligenter Messgeräte hat der Netzbetreiber den Wunsch eines Endverbrauchers, kein intelligentes Messgerät zu erhalten, zu berücksichtigen“.

Was ein „intelligentes Messgerät“ ist, ist im ELWOG unter den Begriffsbestimmungen §7 Abs.31 eindeutig beschrieben: ***31. „intelligentes Messgerät“ eine technische Einrichtung die den tatsächlichen Energieverbrauch und Nutzungszeitraum zeitnah misst, und die über eine fernauslesbare, bidirektionale Datenübertragung verfügt;***

Weiters ist in der „Messgeräte Anforderungsverordnung VO2011“ unter §3 (in 12 Punkten) klar definiert, was ein „intelligentes Messgerät“ ist.

Smart Meter stellen für mich ein beträchtliches Datenschutz- und Sicherheitsrisiko dar sowie auch ein potentielles Gesundheitsrisiko (je nach Art der Datenübertragung). Der Einbau eines Smart Meters ist ein erheblicher **Eingriff in unsere Privatsphäre und eine Verletzung unserer Grundrechte** auf Achtung des Privat- und Familienlebens, Schutz des Hausrechts und auf körperliche Unversehrtheit, die verfassungsrechtlich geschützt sind.

Ich bitte um schriftliche Bestätigung der Kenntnisnahme meiner Ablehnung eines intelligenten Messgerätes an meine oben genannte Adresse.

Mit freundlichen Grüßen (Unterschrift)